



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 28. Januar 1879.

Nr. 46.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Februar und März für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 1 Mark, für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 35 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 27. Januar. Aus dem Abgeordnetenhaus waren Wünsche an die Regierung gelangt, welche zum Zweck einer erschöpfenden Behandlung der zu erledigenden Aufgaben, namentlich des Staatshaushalts, eine Hinausschiebung der Eröffnung des Reichstages um noch eine Woche anstrebten, damit so lange ein gleichzeitiges Lager beider Körperschaften vermieden werde. Die Beratung des Reichstages würde bei Erfüllung dieser Wünsche erst nach dem 20. Februar haben erfolgen können. Die Regierung ihrerseits hat die Wünsche des Abgeordnetenhauses in erneute eingehende Erwägung gezogen, hat aber schließlich bei dem schon festgesetzten Termin der Reichstags-Eröffnung stehen bleiben müssen, vor allem mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit, den Reichshaushalt bis zum 1. April festzustellen zu können. Die Erledigung der Arbeiten des Abgeordnetenhauses findet inzwischen durch die Beratungen der Budgetkommission eine unerwartete Beschleunigung, woran theilweise, aber auch nur theilweise die erst jetzt eingegangene Vorlage des Nachtrags zum Justizetat beigetragen haben mag. Auch die Vorberatung der unterweltlichen Budgetkommission überwiesenen Gegenstände und die allgemeinen Erwägungen für den Generalbericht sind weit langsamer vorgerückt, als angenommen war. So wird denn freilich der wichtigste Theil der Budgetberatungen im Hause erst kurz vor der Reichstagsöffnung beginnen können.

Die Nachricht, daß das Staatsministerium sich in seiner letzten Sitzung mit der Frage des Tabakmonopols beschäftigt habe, ist irrtümlich.

Heute Mittag traten die Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Fabrik zusammen, um den Bericht der Tabaksenquete-Kommission in Beratung zu ziehen.

Die Eisenquente-Kommission hat am Sonnabend ihre Arbeiten zum Abschluß gebracht und wird demnächst ihren Bericht in das Reichsfinanzministerium, beziehungsweise an den Bundesrath gelangen lassen.

Berlin, 27. Januar. Die Nachricht, daß das Staatsministerium in seiner Freitagssitzung sich mit der Tabakbesteuerung beschäftigt habe, hat zu der Mittheilung Veranlassung gegeben, daß ein Beschluß auf Annahme des Tabakmonopols gefaßt worden sei. Diese Angabe ist jedoch nicht zutreffend. Wie die „Nat.-Ztg.“ von wohlunterrichteter Seite vernimmt, hat das Staatsministerium sich gegen das Tabakmonopol und für die Gewichtsteuer ausgesprochen und dem Finanzminister die Ausarbeitung einer betreffenden Vorlage überlassen.

Die Budgetkommission wird heute über die Quotirungsfrage verhandeln. Es liegen derselben von rationalistischer Seite zwei Anträge vor, die durch die Abgeordneten Ricker und Benda eingebracht sind. Der Antrag Ricker zerfällt in zwei Theile, von denen der eine die formelle Stellung der Verwendung von Ueberschüssen des Staatshaushalts überhaupt in Preußen ohne Rücksicht auf die Quelle, woher sie rühren, fordert, und zwar durch eine Aenderung des Gesetzes von 1873 über die Kontingentirung der Klassensteuer dahin, daß Klassen- und Einkommensteuer als bewegliche Einnahmepositionen der jährlichen Bewilligung des Landtages unterliegen sollen. Es geht dieser Antrag insoweit über die von Herrn Hobrecht in Aussicht gestellten Konzeptionen hinaus, als er eine dauernde, auf Gesetz begründete Einnahmewilligung des Landtages rückwärts der beiden genannten Steuern fordert, und als Motiv für die Verringerung derselben nicht bloß Ersparnisse an den Matrifalarbeitsträgen oder Ueberschüsse des Reichshaushalts zuläßt, sondern auch alle anderen Mehreinnahmen, welche unabhängig von dem Reichshaushalt in Preußen hervortreten, durch Ermäßigung der direkten Steuern ausgleichen will.

Der zweite Theil des Antrages bezieht sich auf die Steuerreform des Reiches zum Zwecke der Ver-

mehrung der eigenen Einnahmen desselben und spricht aus, daß die Durchführung derselben nur dann im preussischen Interesse liege, wenn die Verwendung der daraus für Preußen erwachsenden finanziellen Vortheile zur Herabminderung der eigenen direkten Steuerlast gesichert ist. Diese Erklärung giebt der Tendenz Ausdruck, welche das preussische Ministerium und die preussischen Reichstagsmitglieder in Vertretung der preussischen Interessen dem Reiche gegenüber zu beobachten haben.

Die Ricker'schen Anträge haben folgenden Wortlaut:

„1) Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: Mit Rücksicht darauf, daß die von den jährlichen Etatsfestsetzungen unabhängigen, aus den Betriebsverwaltungen des Staats stehenden Einnahmen erfahrungsgemäß erheblichen Schwankungen unterworfen sind und — daß in günstigen, große Ueberschüsse aus den Betriebsverwaltungen liefern Jahren eine anderweitige Ermäßigung der Einnahmen nothwendig ist, dagegen bei der gegenwärtigen Unbeweglichkeit sämmtlicher direkten Steuern die Gefahr einer unverhältnismäßigen, über das normale Maß hinausgehenden Steigerung der Ausgaben vorliegt; erachtet es im Interesse einer geordneten Finanzwirtschaft geboten: das Gesetz vom 25. Mai 1873, betreffend die Klassen- und Einkommensteuer, dahin abzuändern, daß es ermöglicht wird, in dem Staatshaushaltetat jährlich so viel an Klassen- und Einkommensteuer in Ansatz zu bringen, als zur Deckung des jeweiligen Ausgabebedarfs erforderlich ist.“

2) Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: Die in Interesse der deutschen Reichs und Preussens angestrebte Verneuerung der eigenen Einnahmen des Reichs liegt nur dann im preussischen Staatsinteresse, wenn die volle Gewähr dafür gegeben wird, daß der hierdurch, sei es durch Herabminderung der Matrifalarbeitsträge unter den gegenwärtigen Stand, sei es durch direkte Ueberweisung verfügbarer Einnahmen vom Reich, für Preußen disponibel werdende Betrag, in so weit über denselben nicht mit Zustimmung der Landesvertretung eine anderweitige Verfügung getroffen ist, jährlich unverzinst zur Herabminderung der Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer verwendet werde.“

Feiner liegt vor folgender event. Antrag des Abgeordneten von Benda:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen zu erklären: 1) Die Bewilligung erhöhter Steuern im Reiche hat zur nothwendigen Voraussetzung die vorgängige Sicherstellung des Einverständnisses der preussischen Regierung und Landesvertretung über das Recht des preussischen Abgeordnetenhauses, soweit durch jene Steuern der diesseitige Matrifalarbeitstrag unter das Maß des Staatshaushalts von 1879/80 herabsinkt, oder aus den Reichseinnahmen verfügbare Mittel an Preußen überwiesen werden, in gleichem Betrage den Einnahme-Etat an Klassen- und klassifizierten Einkommensteuern im Wege der Etatsfestsetzung herabzusetzen, sofern nicht über die Verwendung der bezüglichen Mittel anderweitige Vereinbarung zwischen der Staatsregierung und der Landesvertretung stattfindet.“

2) Eine durchgreifende Reform der Personalsteuern, bei welcher die gleichmäßige Einschätzung zu diesen Steuern durch ein sachgemäßes und wirksames Einschätzungsverfahren sichergestellt wird, ist ebenso nothwendig als dringlich.“

Mit der Vorlage des Nachtragsstats der Justizverwaltung, wie sie bereits morgen das Abgeordnetenhaus in erster Lesung beschäftigen wird, ist eine der letzten Vorbereitungen für das große Datum des 1. Oktobers getroffen worden. Das Abgeordnetenhaus wird voraussichtlich, wie bereits mitgetheilt, die Vorlage der um sieben Mitglieder zu verstärkenden Budgetkommission überweisen. Aber darüber darf man sich wohl keiner Illusion hingeben, daß im Ganzen und Großen die Vorlage eben in dem Rahmen der Gesetz-Vorlage zur Annahme kommen wird und darüber hinaus gehende Hoffnungen und Entwürfe wenig Aussicht auf Realisirung haben. Wir glauben jedoch unterstellen zu können, daß einzelne Ansätze einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden. So sind für die Präsidenten der Oberlandesgerichte, den höchsten Kosten, der in der preussischen Rechtsprechung überhaupt noch zu erreichen ist, den obersten Justizbeamten einer Provinz, 11,400 Mark mit freier Wohnung angesetzt, während die Oberpräsidenten einen Gehaltsfuß von 21,000 M.

Innerhalb der Maximalgrenzen der Gehalte der einzelnen Beamten-Kategorien mögen vielleicht auch Verschiebungen stattfinden, welche die Grenzen mehr nach oben richten. Wie es kein Geheimniß mehr sein kann, hat der Etat, wie ihn der Justizminister aufgestellt hatte, mit dem, wie ihn das Staatsministerium genehmigte, zwar große Familienähnlichkeit, aber doch etliche charakteristische Züge mehr. Dieselben sind, soweit sie der Justiz günstig waren, aus mancherlei Rücksichten, aus finanziellen wie aus dem ewigen Wechselstreit der verschiedenen Dienstzweige, verworfen worden. Der jetzt vorgelegte Etat weist als eine seltene Erscheinung eine Ersparung von drei Millionen Mark gegen das seitherige Bedürfnis auf; es kommt das wesentlich daher, daß etwa 500 Richterstellen in Wegfall kommen. Diese drei Millionen werden allerdings erst in Zukunft der Staatskassa zu Gute kommen, da sie zunächst noch in Pensionen, Dispositionsgehältern und Wartegehältern ihre Verwendung finden. Eine Ersparung in der Justizorganisation zu machen, ist aber sicher das Land nicht gewillt; es ist daher auch für die Budgetkommission und demnächst für das Abgeordnetenhaus die Möglichkeit gegeben, innerhalb des Rahmens des seitherigen Bedürfnisses besondere Ansätze zu begeben. Was die Kosten betrifft, die sich an das neue Verfahren überhaupt knüpfen werden und die schließlich, ob sie in Gehaltsföhen oder in Gehältern und Taxen zum Ausdruck kommen, doch jaamtlich aus der Tasche der Steuerzahler getrieben werden müssen, so läßt sich trotz höherer Gebühren und Taxen ein Vergleich mit den heutigen Zuständen noch nicht ziehen. Es wird Alles davon abhängen, wie die Maschine abläuft, denn wenn irgendetwas, ist bei der Schnelligkeit der Entscheidung und Exekution Zeit gleich Geld. Kleine Ersparungen, welche die Güte des Instruments nach einer oder der anderen Seite in Frage stellen würden, können hiernach sicher nicht auf die öffentliche Gunst rechnen.

Mit begreiflicher Spannung öffnet man unter den gegenwärtigen Umständen die russischen Zeitungen, in denen nur um einzusehen, daß der Best gegenüber das „große Schweigen“, diese echt russische Institution, mit einer Hartnäckigkeit beobachtet wird, die ohne Frage etwas Beunruhigendes hat. Die Zeitungen haben die Dreie bekommen, „von der Best nichts zu wissen“, und die gut gesinneten befolgen diese Dreie denn auch strikte, während die minder unbedingt folgenden wenigstens hier und da einige Mittheilungen machen. Im Großen und Ganzen finden wir in russischen Blättern nichts anderes, als ein nichtsjagendes offizielles Telegramm aus Astrachan.

Wichtiges als dieses ist die Mittheilung, daß hier in Berlin im Kriegsministerium bereits ein Plan ausgearbeitet ist zur Ausführung der Abspernung eines Grenz-Kordonns zur Abwehr der asiatischen Pest. Die erheblichen Ansprüche an Mannschaften können natürlich nicht durch die Garnisonen der Grenzstädte gedeckt werden; es dürfte sich deshalb um die Heranziehung eines nicht unbedeutenden Kontingents des 1., 2., 5. und 6. Armeekorps nach Grenzorten, woselbst die Mannschaften nach einer gewissen Zeit von dem anstrengenden Dienst abzulösen sind, handeln.

Über das Vordringen der Pest weiter nach Westen liegen folgende theils bestätigte, theils allerdings noch nicht bestätigte Nachrichten vor:

Aus Best wird das Gerücht mitgetheilt, daß in Siebenbürgen ein Pestfall (?) vorgekommen sei. Es erzählt nämlich das Journal „Füg. Hirap“, daß der in Klausenburg erscheinende „M. Polgar“, wenigleich mit aller Reserve, mittheilt, daß aus M. Basarhely die Nachricht komme, es sei in Siebenbürgen, in Gyergyo-Ditvo, Jemand an der Pest gestorben. „Füg. Hirap“ fügt dem hinzu, die Wahrscheinlichkeit spreche dafür, daß die Nachricht übertrieben sei, und der Betreffende werde wohl an etwas Anderem gestorben sein; nichtsdestoweniger findet er die Nachricht, die schon mehrere Tage alt sein muß, beunruhigend, weil auch im vorigen Jahrhundert die Pest über Gyergyo-Ditvo in's Land gedrungen sei.

Dem „N. W. Z.“ wird zur Illustration des russischen Vorgehens folgendes mitgetheilt:

In der Kreisstadt Rusa im Gouvernement Moskau erkrankten in der zweiten Januarwoche mehrere Soldaten der Garnison unter Symptomen, welche auf die Pest hindeuten. Trotz rascher ärztlicher Hilfe starben sämmtliche Kranke. Die Epi-

demie machte in der Kaserne rasende Fortschritt und der Kommandant ließ in Folge dessen die Kaserne räumen und ordnete an, daß die Soldaten in Privathäusern Quartier zu beziehen hätten. Alle Proteste der Stadtvertretung blieben fruchtlos und die natürliche Folge war, daß die Epidemie auf die Bürgerhäuser übertrug wurde. Gleichzeitig wird gemeldet, daß im Dorfe Wischnji desselben Kreises Rusa im Gouvernement Moskau an einem Tage fünfzehn Personen erkrankten, von denen die meisten innerhalb dreier Tage der Krankheit erlagen. Bewahrheiten sich diese Mittheilungen, so ist die Epidemie im Gouvernement Moskau zum Ausbruch gelangt.

Die Pest droht aus dem Gouvernement Sjaratow nach dem benachbarten Gouvernement Tambow einzudringen. Im Bezirk Borissogol ist dieses Gouvernementes schon bereits Pestfälle vorgekommen. In Folge dessen fand am 11. d. in Tambow, wie von dort der Petersburger „Ruslaja Prawda“ geschrieben wird, eine außerordentliche Konferenz der Aerzte und Stadträthe statt, in welcher beschlossen wurde, die Grenzen des Gouvernementes Tambow und insbesondere die des Bezirkes Borissogol gegen Sjaratow vollkommen abzusperren. Die Einwohner des Bezirkes Borissogol wendeten sich ihrerseits an das Ministerium des Innern um die Einstellung des Verkehrs auf der Eisenbahn Jarijn-Borissogol.

In Anbetracht der Ausbreitung der Pest im Gouvernement Sjaratow wurden, wie den Petersburger „Birschenysja Wiedomosti“ geschrieben wird, in der Nähe der Stadt Sjaratow zwei Lazarethe mit vierhundert Betten für das Militär und ein Spital mit 325 Betten für das Civilpublikum errichtet. Allen diesen Heil-Institutionen stehen zahlreiche Aerzte und Mitglieder der Gesellschaft des „Rothem Kreuzes“ vor. — Aus der Bezirkstadt Krolowes im Gouvernement Tambow wird dem Petersburger „Sokol“ vom 21. d. geschrieben: „In den Dörfern Wikrowo und Luknowo unseres Bezirkes ist eine Krankheit ausgebrochen, die von Anschwellungen und Hitze begleitet wird und mit dem Tode des Erkrankten endigt. Im Laufe weniger Tage sind dort fünfzig Personen dieser Krankheit zum Opfer gefallen. Es wurden gegen diese Krankheit energische Maßregeln ergriffen.“ Welch geringe Vorsicht die russischen Behörden entwickeln, mag der folgende Vorfall beweisen. In Moskau verbreitete sich vor einiger Zeit die Nachricht, daß eine Abtheilung Rekruten aus Enotsajew in Moskau eintrüfen werde. Das war denn doch der Bevölkerung zu viel. Aus allen Stadttheilen stürmte eine nach Tausenden zählende Menge nach dem Palais des Generalgouverneurs Fürsten Dolgorudi, von dem sie unter Drohungen verlangte, daß er die Stadt vor Verpestung bewahre. Der Generalgouverneur gab auch das Versprechen, daß die Rekruten, bevor sie die Stadt betreten dürften, einer Quarantäne unterzogen werden sollten. Die Entrüstung der Stadt gegen die Militär-Behörde ist begreiflicher Weise eine sehr große. Man findet es unverantwortlich, daß man Rekruten aus dem Rayon der Epidemie nach einer pestfreien Gegend transportirt. Einen weilsässigen Kommentar zu diesen Thatsachen können wir uns ersparen. In der hier tagenden internationalen Kommission wurde mit Recht hervorgehoben, daß die russische Regierung alle Truppenisolirungen zu vermeiden habe, damit nicht von Staatswegen die Pest weitergetragen werde. Die russische Regierung ist verpflichtet, die Anordnungen, die sie zur Unterdrückung und Beschränkung der Pest getroffen hat, bekannt zu geben, denn nur auf diese Weise ist es möglich, sich ein Urtheil über den Werth dieser Anordnungen zu bilden. Es ist hier und da die Behauptung aufgestellt worden, daß in Berlin im Reichsfinanzministerium von russischer Seite diplomatisch intervenirt worden sei, um die Ziehung eines Grenz-Kordonns möglichst hinauszuschieben und daß der bereits feststehende Entschluß dadurch fürs Erste ins Wanken gebracht wäre. Wir halten es für undenkbar, daß die Freundlichkeit gegen Rußland, die Konnivenz mit der Regierung des Zarenreiches soweit gehen könnte. Wir zweifeln nicht einen Augenblick daran, daß die Maßregel, sobald man die Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit empfangen hat, sehr schnell ergriffen werden wird. Zum Schluß möchten wir allerdings erwähnen, daß es doch am Ende gut wäre, daß in einer Zeit, in der die Gemüther ohnehin so erregt sind, Sensations-Telegramme vermieden

